Indexzahl für anrechenbare Bauwerte nach der Baugebührenverordnung

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Vom 22. März 2023 – IV 542-515-429/2016-1268/2017-UV-31393/2023 -

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Bauaufsicht (Baugebührenverordnung – BauGebVO) vom 10. Juni 2022 (GVOBI. Schl.-H. S. 704), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Februar 2023 (GVOBI. Schl.-H. S. 77) wird bekannt gegeben, dass die Indexzahl, mit der die Richtwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt der Anlage 2 der Baugebührenverordnung (anrechenbare Bauwerte) zu vervielfältigen sind (§ 2 Absatz 1 Satz 3 BauGebVO), ab dem 1. September 2023 1,661 betragen wird. Ferner werden die sich daraus ergebenden Richtwerte in der als Anlage beigefügten Tabelle bekanntgegeben. Vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023 beträgt die Indexzahl noch 1,418. Die sich daraus ergebenden Richtwerte sowie die Richtwerte zum Basisjahr 2010 werden in der Tabelle nachrichtlich ausgewiesen.

Anlage

Richtwerttabelle zur Errechnung der anrechenbaren Kosten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGebVO

			Richtwert in Euro/m³				
Gruppe	Gebäudeart		Basisjahr 2010	bis 31. August 2023	ab 1. September 2023		
Α	Wo	ohngebäude und Garagen					
	1.	Wohngebäude	113	160,23	187,69		
	2.	Wochenendhäuser	99	140,38	164,44		
	3.	Kleingaragen, eingeschossige Mittel- und Großgaragen	83	117,69	137,86		
	4.	Oberirdische mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	100	141,80	166,10		
	5.	Tiefgaragen	154	218,37	255,79		
В	Landwirtschaftliche Bauten						
	1.	Eingeschossige Stall- und Betriebsgebäude sowie geschlossene Scheunen	50	70,90	83,05		
	2.	Mehrgeschossige Stall- und Betriebsgebäude	61	86,50	101,32		
	3.	Landwirtschaftliche Mehrzweckhallen bis 5 000 m³ umbauten Raumes, bei größeren Mehrzweckhallen die ersten 5 000 m³,	42	59,56	69,76		
		der 5 000 m³ übersteigende umbaute Raum	30	42,54	49,83		

	4.	Schuppen, offene Scheunen u. ä.	30	42,54	49,83	
	5.	Gruben mit befahrbaren Decken	112	158,82	186,03	
	6.	Hochsilos, z. B. Futtermittelsilos	87	123,37	144,51	
	7.	Flachsilos, Flüssigdungbehälter, Güllebehälter	37	52,47	61,46	
	8.	Erdbecken für Güllelagerung	26	36,87	43,19	
	9.	Gewächshäuser				
		bis 1 500 m³ umbauten Raumes, bei größeren Gewächshäusern die ersten 1 500 m³,	30	42,54	49,83	
		der 1 500 m³ übersteigende umbaute Raum	18	25,52	29,90	
C	Gewerbliche Bauten					
	1.	Eingeschossige Geschäftshäuser, Fabrik-, Werkstatt-, Bürogebäude u. ä. gewerbliche Gebäude	86	121,95	142,85	
	2.	Mehrgeschossige Geschäftshäuser und Verkaufsstätten einschl. Ausstellungsflächen, Bürogebäude, Hotels, Arztpraxen	152	215,54	252,47	
	3.	Eingeschossige Verkaufsstätten einschl. Ausstellungsflächen bis 5 000 m³ umbauten Raumes, bei größeren Märkten die ersten 5 000 m³,	86	121,95	142,85	
		der 5 000 m³ übersteigende umbaute Raum	59	83,66	98,00	
	4.	Gasthäuser und Pensionen	128	181,50	212,61	
	5.	Mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	100	141,80	166,10	
	6.	Geschlossene Hallenbauten und eingeschossige Lagergebäude jeweils ohne wesentliche Einbauten bis 5 000 m³ umbauten Raumes, bei größeren Vorhaben die ersten 5 000 m³,	50	70,90	83,05	
		der 5 000 m³ übersteigende umbaute Raum	34	48,21	56,47	
	8.	Offene Hallenbauten bis 5 000 m³ umbauten Raumes, bei größeren Hallenbauten die ersten 5 000 m³,	29	41,12	48,17	
		der 5 000 m³ übersteigende umbaute Raum	24	34,03	39,86	
	9.	Metallsilos	87	123,37	144,51	
D	Öffentliche, kulturelle und soziale Bauten					
	1.	Eingeschossige Schulen, Kinder-, Alten- und Pflegeheime	128	181,50	212,61	
	2.	Mehrgeschossige Schulen, Kinder-, Alten- und Pflegeheime	144	204,19	239,18	
	3.	Sport- und Mehrzweckhallen und zugehörige Nebenräume	86	121,95	142,85	
	4.	Einfache Sport- und Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten	50	70,90	83,05	
	5.	Krankenhäuser	168	238,22	279,05	
	6.	Verwaltungsgebäude	152	215,54	252,47	
	7.	Versammlungsstätten, Theater, Kinos, Kirchen	128	181,50	212,61	

8. Schwimmbäder 139 197,10 230,88